

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Basel-Landschaft

Nr. 2585

vom 14. August 1990

Aufnahme des Gutshofes Asphof, Münchenstein, in das Inventar der geschützten Baudenkmäler des Kantons Basel-Landschaft

Der nördlich von Münchenstein auf einer Anhöhe des rechten Birsufers gelegene Gutshof bestand nach Bruckner seit 1680 als Landsitz. Auf einem Plan von 1759 steht "Haus im Asp". Der Hof dürfte ähnlich wie die Höfe unteres und oberes Grut als Rodungshof entstanden sein. Die rings vom Wald umgebene Lichtung des zum Asphof gehörenden Acker- und Wieslandes lässt dies noch heute erkennen. Auf dem genannten Plan von 1759 finden wir die Aspreben, die Aspmatten, den Asprain und den Aspgraben. Der Flurname Asp weist auf die Aspe oder die Espe, eine Zitterpappel.

Nach Daniel Burchkhardt-Wertemann ist der Hof in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts vom Basler Medizinprofessor Heinrich Ryhiner erbaut worden. Nach seinem Tode folgte ein rascher Besitzerwechsel, bis er 1903 vom Basler Nationalrat E. Mühry-Flück erworben wurde. Nach dessen Tode von 1932 übernahm Charles Brändli den Hof, der später an die Stadt Basel überging.

Der Landsitz besteht aus einem Wohn- und einem Ökonomiegebäude, die von einem Weg getrennt werden. Das zweigeschossige Wohnhaus mit Krüppelwalmdach und grosser Laube dürfte gegen Ende des 17. Jahrhunderts erbaut und im 18. Jahrhundert umgebaut worden sein. Entsprechend dem Typus der Basler Alphöfe im Baselbieter Jura befand sich im Erdgeschoss die Pächter- und im Obergeschoss die Herrschaftswohnung. Diese kann nur über eine in der Laube integrierte Treppe erreicht werden.

Das Ökonomiegebäude bestand einst aus Waschhaus mit Schopf

und Trotte mit zwei Zimmern sowie einer Scheune mit zwei Stallungen. Das Ökonomiegebäude dürfte gleichzeitig mit dem Brunnen entstanden sein, der die Jahreszahl 1802 zeigt.

Die Besitzerin des Gutshofs, [REDACTED], vertreten durch die Zentralstelle für staatlichen Liegenschaftsverkehr des Kantons Basel-Stadt, und der Gemeinderat Münchenstein sind mit der Unterschutzstellung einverstanden.

:/// 1. Die Liegenschaft Asphof, Wohnhaus, Ökonomiegebäude und Brunnen, Aspweg, Münchenstein, gelegen auf Parzelle Nr. 1281, sind gestützt auf § 9 der Verordnung betreffend den Natur- und Heimatschutz vom 30. April 1964 in das Inventar der geschützten Baudenkmäler aufzunehmen.

2. Bauliche Veränderungen, Restaurierungen etc. können mit dem Einverständnis und unter Aufsicht des kantonalen Denkmalpflegers vorgenommen werden.

Gegen diesen Beschluss kann innert 10 Tagen von dessen Zustellung an gerechnet beim Verwaltungsgericht in Liestal Beschwerde erhoben werden.

Nach Eintritt der Rechtskraft ist der Beschluss vom zuständigen Grundbuchamt ins Grundbuch einzutragen.

Verteiler: - [REDACTED] vertreten durch die Zentralstelle für staatlichen Liegenschaftsverkehr des Kantons Basel-Stadt, Fischmarkt 10, 4001 Basel
- Gemeinderat Münchenstein, 4142 Münchenstein
- Justiz-, Polizei- und Militärdirektion
- Amt für Orts- und Regionalplanung
- Bauinspektorat (2)

- Landeskanzlei (Publikation)
- Kantonaler Denkmalpfleger, [REDACTED] [REDACTED]
- Rechtsabteilung Bau- und Umweltschutzdirektion
- Bau- und Umweltschutzdirektion (2)

Der Landschreiber:

A handwritten signature in black ink, appearing to be a stylized 'G' followed by a series of loops and a final vertical stroke.